

#### **Protokoll**

über die am **10. September 2019** von 18.00 Uhr bis 20.20 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hubert Almberger abgehaltene

#### 33. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. (FH) Michael Danzl, Alois Foidl,

Christine Gschnaller, MSc, Andrea Hauser, Mag. Leopold Hofinger, Melanie Hutter, Michael Laner, Heribert Mariacher, Johann Mayr, Petra Sojer, MSc, Robert Steger, Mag. Maria Strele, Peter Wallner, Robert Wurzenrainer,

Dr. Georg Zimmermann

**Entschuldigt:** Hanspeter Ellmerer (Ersatz: Michael Laner), Susanne Hartrumpf (Ersatz

Mag. FH Michael Danzl), Claudia Pali (das einberufene Ersatzmitglied

Carmen Steger unentschuldigt)

**Unentschuldigt:** Carmen Steger

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA



#### **Tagesordnung**

#### I. Berichte des Bürgermeisters

• Jugendzentrum (Vortragende: Gudrun Krepper)

#### II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abgabe einer Erklärung und Annahme einer Zahlung: Land Tirol und andere

#### III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

#### 1) Bauausschuss

- 1) Änderungen des Flächenwidmungsplans:
  - a) Gst. 2199/2 (Bernhard Steger und Christian Steger)
  - b) Gst. 2151/13, 2151/10 und 2152 (MIC-Marbach 1A Immobilien GmbH und Johann Reiter)
- 2) Erlassung eines Bebauungsplans: Gst. 3459 (Karin Eder-Scarano und Pasquale Scarano)

#### 2) Sportausschuss

- 1) Mittelfreigaben:
  - a) Vereinsjahressubventionen
  - b) Errichtung eines Motorikparks

#### IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

#### I. Berichte des Bürgermeisters

• Jugendzentrum (Vortragende: Gudrun Krepper)

Grudrun Krepper, die Leiterin des St. Johanner Jugendzentrums ("juz"), erläutert mithilfe einer PowerPoint-Präsentation Aktivitäten dieser Gemeindeeinrichtung, wie etwa den einmal im Monat stattfindenden "Mötzn-Treff" (Zielgruppe: Mädchen zwischen zwölf und 18 Jahren, in denen Themen wie Naturschutz, Sexualität, Prävention und Upcycling behandelt werden) oder die "Buama-Zeit", in denen unter anderem "gesundes Kochen" erlernt wird.

Auszüge aus der Präsentation sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage A angehängt.

Die Reaktionen des Gemeinderats auf das Jugendzentrum fallen durchwegs freundlich aus.

#### II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

Dieser Verhandlungsgegenstand wird als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

#### 1) Abgabe einer Erklärung und Annahme einer Zahlung: Land Tirol und andere

#### Beschluss (18:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Verhandlungsgegenstandes "Abgabe einer Erklärung und Annahme einer Zahlung: Land Tirol und andere" ausgeschlossen.

#### Beschluss:

Vor dem Hintergrund des im Verfahren 66 Cg 109/17g des Landesgerichts Innsbruck zwischen der Raiffeisen Realitäten Betreuung Tirol GmbH und dem Land Tirol geschlossenen Vergleichs erklärt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, aus der Zusicherungsvereinbarung vom 14. August 1985, Zl. Ve-BuSoWG 1983-12969/1985, keine Forderungen gegenüber der Raiffeisen Realitäten Betreuung Tirol GmbH, dem Land Tirol oder sonstigen Dritten zu erheben. Durch diese Erklärung erhält die Gemeinde aufgrund des bezeichneten Vergleichs vom Land Tirol einen Betrag von **EUR 64.529,16**. Diese Zahlung wird angenommen.

HHSt. 469+828

#### III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

#### 1) Bauausschuss

- 1) Änderungen des Flächenwidmungsplans:
  - a) Gst. 2199/2 (Bernhard Steger und Christian Steger)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

#### Beschluss (17:0): [Andrea Hauser abwesend]

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

Umwidmung eines Teils des Gst. 2199/2 (rund 91 m²) von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet

Der Planungsbereich ist in **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Gst. 2151/13, 2151/10 und 2152 (MIC-Marbach 1A Immobilien GmbH und Johann Reiter)

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

#### Beschluss (18:0):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

Umwidmung von Teilen der Gst. 2151/10 (rund 625 m²), 2151/13 (rund 1.595 m²) und 2152 (rund 177 m²) von Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung "Liegewiese" in Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Liegewiese mit untergeordneten baulichen Anlagen (Schischulhütte, WC-Anlage)

Der Planungsbereich ist in **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

### 2) <u>Erlassung eines Bebauungsplans: Gst. 3459 (Karin Eder-Scarano und Pasquale Scarano)</u>

Der Bauamtsleiter erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

#### Beschluss (16:2):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 3459 von Dr. Erich Ortner vom 1. Juli 2019 ("Scarano") wird gemäß § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

#### 2) Sportausschuss

#### 1) Mittelfreigaben:

#### a) <u>Vereinsjahressubventionen</u>

Der Obmann des Sportausschusses, Robert Steger, berichtet.

#### Beschluss (18:0):

Die Jahressubventionen für die Sportvereine für das Jahr 2019 werden wie folgt freigegeben:

Vereinsname	Betrag in EUR
SK St. Johann in Tirol	12.000,00
Ski-Club St. Johann in Tirol	12.000,00
Österreichischer Alpenverein, Sektion Wilder Kaiser	7.000,00
Tischtennisverein(TTV) Raika St. Johann/Tirol	1.600,00
TAE KWON-DO Verein St. Johann in Tirol	3.000,00
Wassersportverein St. Johann in Tirol	6.500,00
EHC St. Johanner Eisbären	3.000,00
St. Johanner Sportschützen	2.000,00
Österreichischer Turnerbund – Turnverein St. Johann	2.000,00
Radunion St. Johann in Tirol	5.500,00
Badmintonclub Kitzbühel-St. Johann in Tirol	1.500,00
FIT-GYM Verein für Sport und Freizeit St. Johann in Tirol	1.200,00
Modellsportclub St. Johann in Tirol	400,00
Volleyballclub St. Johann in Tirol	8.000,00
Heeressportverein St. Johann in Tirol	500,00
Karate-Union Shotokan Tirol	2.000,00
Tennis Club Panorama St. Johann in Tirol	2.750,00
Summe der Jahressubventionen	70.950,00

Zusätzlich erhalten die nachstehenden Vereine folgende einmaligen Subventionen:

Vereinsname	Begründung	Betrag in EUR
Ski-Club St. Johann in Tirol	Adaptierung der Rennstrecke	4.400,00
Österreichischer Turnerbund	Ankauf einer Airtrack-Matte	1.000,00
- Turnverein St. Johann		
Karate-Union Shotokan Tirol	Durchführung der Bundesmeister-	2.000,00
	schaften	
Summe der einmaligen Sub-		7.400,00
ventionen		

Die Höhe der Mittelfreigabe beträgt insgesamt EUR 78.350,00.

HHSt. 269-777

#### b) Errichtung eines Motorikparks

Robert Steger erläutert mithilfe von PDF-Dateien die maßgebenden Parameter in Hinblick auf den neuen öffentlichen Motorikpark.

Ein Auszug aus dem Vortrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage D** angehängt.

Aufgrund einer Nachfrage von Petra Sojer, MSc, weist der Amtsleiter darauf hin, dass in Zusammenhang mit der Errichtung des Motorikparks das Tiroler Veranstaltungsrecht anzuwenden ist.

#### Beschluss (19:0):

Für die Errichtung eines Motorikwegs auf Gst. 148/3, KG 82114 St. Johann in Tirol, werden **EUR 39.793,20** freigegeben.

HHSt. 815010-043

#### IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Verkehrssituation in der Poststraße.** Heribert Mariacher bezeichnet die Verkehrssituation in der Poststraße als "*katastrophal*". Er möchte, dass der "*Rechtsabbieger*" Richtung Speckbacherstraße "*nicht mehr zugelassen wird*" und beantragt dies sogleich.

Daraufhin entbrennt eine hitzige Debatte über die Tatsache der Antragstellung in der Gemeinderatssitzung. Deutlichster Gegner dieser "*Vorgangsweise*" ist Alois Foidl, er verweist auf die

St. Johanner Gepflogenheit der Vorberatung im jeweils zuständigen Ausschuss.

Der Amtsleiter erläutert, dass die von Heribert Mariacher geforderte Maßnahme, die in Verord-

nungsform zu erfolgen hat, ohne verkehrstechnisches Sachverständigengutachten nicht wirksam

verfügt werden kann.

Heribert Mariacher ist einverstanden, dass dieses Gutachten eingeholt wird und verzichtet auf

eine sofortige Entscheidung über seinen Antrag. Der Gemeinderat beschließt in der Folge ein-

stimmig, ein entsprechendes Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben.

Nationalratswahl 2019/Wochenmarkt. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Nationalrats-

wahl appelliert Dr. Georg Zimmermann an die Vertreter der wahlwerbenden Parteien, im Rah-

men eines "Gentlemen's Agreements" beim St. Johanner Wochenmarkt auf (die dort rechtlich zu-

lässige) Wahlwerbung zu verzichten.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erfolgt die Behandlung des Verhandlungsgegen-

standes II.1) Abgabe einer Erklärung und Annahme einer Zahlung: Land Tirol und andere. Siehe

in diesem Zusammenhang die Ausführungen auf der laufenden Protokollseite 361.

Dieses Protokoll enthält vier Anlagen.

St. Johann in Tirol, 10. September 2019

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

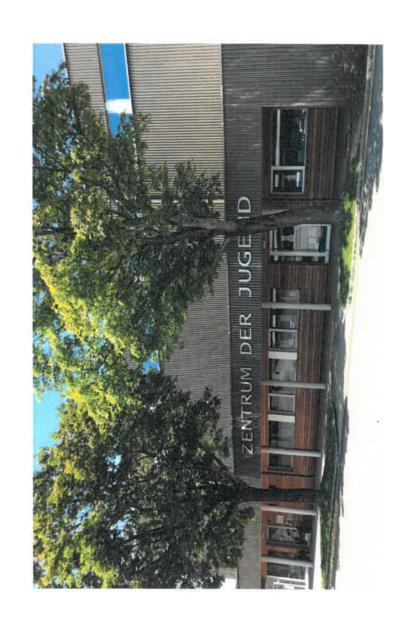
Gemeinderäte:

366



## Allgemeines

- Neubau des Jugendzentrums 2015
- Finanzierung: Marktgemeinde St. Johann und Land Tirol
  - Offene Jugendarbeit
- **Jahresbericht**







# Zielgruppe Offener Betrieb:

Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren

2018: ca. 3360 Kontakte, 150 Personen, 175 Tage geöffnet

## Öffnungszeiten

Mi.: 18 bis 21 Uhr

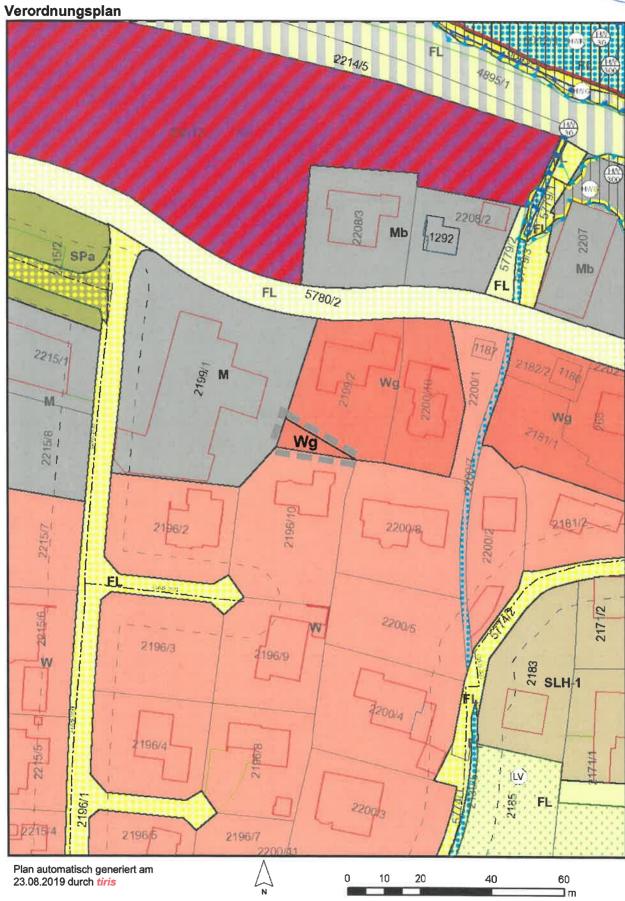
Do.: 17 bis 21 Uhr

Fr.: 17 bis 21:30 Uhr Sa.: 17 bis 21:30 Uhr

So.: 17 bis 20 Uhr

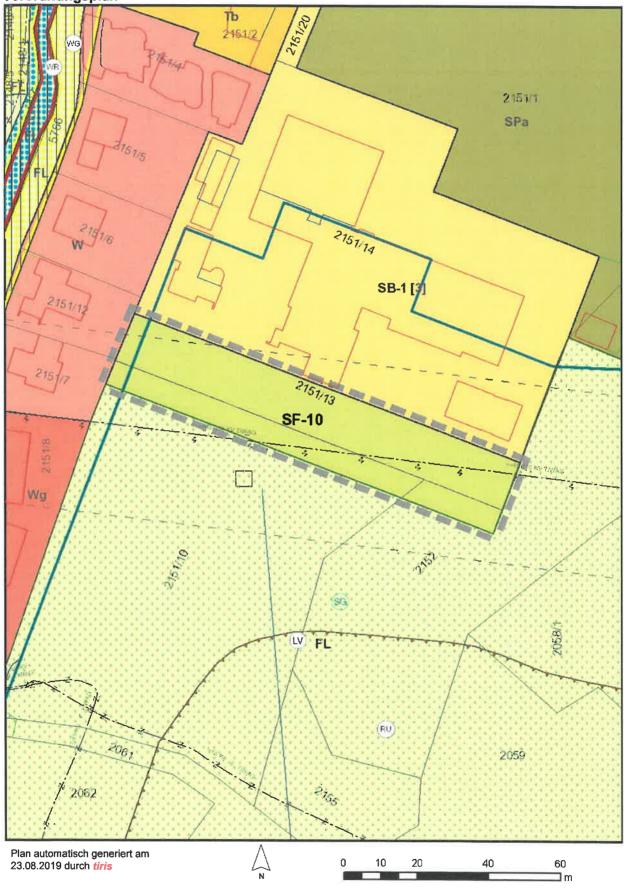
Zusätzliche Angebote wie Bogenschießen, Ausflug zum Familienland, Rodeln oder Workshops auch außerhalb der Öffnungszeiten





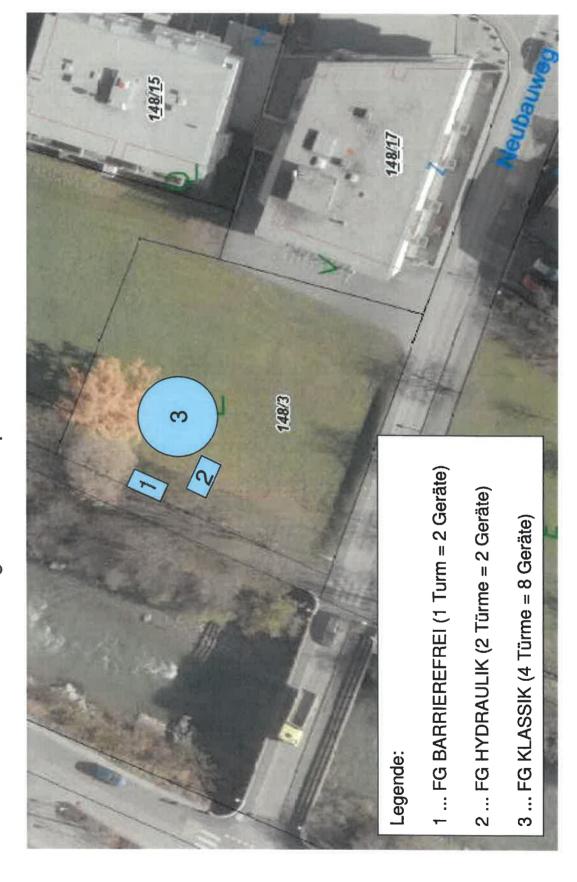


Verordnungsplan









Outdoor-Fitnessgeräte – Uferpromenade Kitzbüheler Ache Lageplan im Detail

